

Arbeitsgruppe Soziale Nachhaltigkeit

Kommentierung des 1. Nachhaltigkeitsberichts der FHH durch die AG Soziale Nachhaltigkeit des Nachhaltigkeitsforum Hamburg

Februar 2024



Das Nachhaltigkeitsforum Hamburg & die AG Soziale Nachhaltigkeit

Das Nachhaltigkeitsforum Hamburg (NFH) ist ein zivilgesellschaftliches Bündnis für Nachhaltigkeit in Hamburg. Seit 2018 arbeitet das NFH im Auftrag des Hamburger Senats an der konstruktiv-kritischen Begleitung der Umsetzung der 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, der sogenannten 17 Sustainable Development Goals (SDG) in Hamburg. 34 Hamburger Organisationen sind zurzeit Mitglied im NFH.

Die Arbeitsgruppe (AG) "Soziale Nachhaltigkeit" des NFH beschäftigt sich mit sozialpolitischen Themen in Hamburg und möchte mit der Expertise der Mitgliedsorganisationen die sozialen Strukturen der Stadt in Richtung Nachhaltigkeit lenken.

Mitzeichnende Organisationen der AG Soziale Nachhaltigkeit des NFH

Die Arbeitsgruppe Soziale Nachhaltigkeit des Nachhaltigkeitsforum Hamburg begrüßt die Veröffentlichung des 1. Nachhaltigkeitsberichts der FHH im Juni 2023. Die Kommentierung des 1. Nachhaltigkeitsberichts der FHH durch die AG Soziale Nachhaltigkeit des Nachhaltigkeitsforum Hamburg wird von allen AG-Mitgliedern mitgetragen:













Sozialverband Deutschland Landesverband Hamburg







Anmerkungen zum Bericht bezüglich SDG 1:

- Auf Seite 35 wird auf den Sozialbericht aus dem Jahr 2014 verwiesen. Hier bedarf es aktuellerer Berichtsgrundlagen.
- Auf die hohe soziale Spaltung in Hamburg wird nicht eingegangen. Insgesamt wird das Thema nur tangential betrachtet, ohne den Blick auf die Gesamtlage und ihre über Jahre deutliche Verschlechterung zu richten.
- An keiner Stelle wird im Bericht darauf eingegangen, wie die Armut in der Stadt zumindest bis 2030 reduziert werden könnte. Schließlich zielt das "SDG 1 keine Armut" darauf ab, Armut bis 2030 zu beseitigen. Immerhin wird zu Beginn des Kapitels darauf hingewiesen, dass Maßnahmen zur Verringerung der Armut sowie Strategien zur Prävention ergriffen werden sollen. Darauf wird dann lediglich in wenigen Beispielen eingegangen, ohne die Wirkungsweise der Maßnahmen zu erläutern.
- Im Bericht werden kaum Perspektiven dafür aufgezeigt, wie die Armut in Hamburg wirksam bekämpft oder reduziert werden kann. Das Ziel, Armut bis 2030 zu beseitigen, ist nach unserer Auffassung so nicht zu erreichen.
- Es fehlen Ausführungen zur Lebensrealität von Kindern & Jugendlichen in Armut. So stellt sich auch die Frage, wie viel der den Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel tatsächlich für das Wohlergehen der Kinder & Jugendlichen verwendet wird. Dies ist schwer zu quantifizieren, muss aber erwähnt und berücksichtigt werden.

Handlungsempfehlungen bezüglich SDG 1:

• Es ist zentral, den Ausbau von gezielter Unterstützung & Angeboten für von Armut betroffenen Menschen stärken, z.B. durch Sozialkaufhäuser, Sachgutscheine & Schuldner*innenberatung. Kürzungen in diesen Bereichen sind inakzeptabel angesichts der sozialen Schieflage, in der wir uns in Hamburg zurzeit befinden.



- In Bezug auf Wohnungslosigkeit (Seite 36f.) ist es wichtig, u.a. Wohnungen & Wohngemeinschaften mit Unterstützung anzubieten und dabei Menschen mit chronischen-, Sucht- & psychischen Erkrankungen besonders zu berücksichtigen. Auch das Winternotprogramm muss besser aufgestellt werden. Wir plädieren für das Housing-First Konzept, welches große Potenziale zur langfristigen Verringerung von Wohnungslosigkeit in Hamburg bietet.
- Es ist zu empfehlen, von Armut betroffenen Menschen Ermäßigungen & Befreiungen bei kommunalen Leistungen (Amtsgebühren, Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen wie Schwimmbäder, Bücherhallen etc.) zu gewähren, nicht ausschließlich SGB II-Bezieher*innen.
- Es muss sichergestellt sein, dass alle Menschen möglichst einfach, zuverlässig, menschenwürdig und diskriminierungsfrei Leistungen des Sozialstaates beantragen und beziehen können. Im VLR fehlt das klare Bekenntnis zum Ziel, dass Abhängigkeiten von willkürlichen Handlungen der Ämter vermieden werden.

Indikatoren bezüglich SDG 1:

- Indikator "Armutsbedrohung Kinder", "Armutsbedrohung Jugend" & "Armutsbedrohung im Alter" (Seite 38): Hier wird ausschließlich die monetäre Armut erhoben. Zusätzlich sollte die FHH die Dimension der monetären Armut immer auch mit den Dimensionen sozialer und kultureller Armut zusammen denken.
- Indikator "Armutsbedrohung Kinder", "Armutsbedrohung Jugend" & "Armutsbedrohung im Alter" (Seite 38): Die Datenreihe geht bisher nur bis 2020. Die Fortschreibung muss eine Datenreihe abdecken, die auch die Effekte der Corona-Pandemie und der steigenden Inflation berücksichtigt.
- Indikator "Armutsbedrohung im Alter": Die Definition bezieht sich lediglich auf SGB II-Leistungsempfänger*innen. Was ist mit Menschen, deren Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt (Einkommen weniger als 60% des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung), die aber keine SGB II-Leistungen empfangen?
- Indikator "Armutsbedrohung im Alter": Hier müsste die Erklärung differenzierter sein, z.B. nach Geschlecht und Bildungsstand aufgeschlüsselt.
- Inanspruchnahme von Hilfen vom Jugendamt und anderen Ämtern -> Inwieweit sind Menschen auf die Hilfe von Ämtern angewiesen? Wie viele wissen um ihre Rechte?
- Indikatoren müssen nachgebessert werden; Indikatoren (S. 38f) wurden offenbar so



ausgewählt, dass eine Abnahme der Armut ablesbar sein soll. Insbesondere die Armutsbedrohung scheint damit abzunehmen und wird als eher klein dargestellt. Unserer Wahrnehmung nach entspricht das nicht der Realität.

 Der Begriff der Armutsbedrohung wird eingeführt, ohne die genaue Bedeutung oder Kriterien weiter zu erläutern. Dies gilt es, nachzubessern.



Anmerkungen zum Bericht bezüglich SDG 2:

Es fehlen Indikatoren zu "Hunger" und ungesunder Ernährung, v.a. bei Kindern, Jugendlichen
 & Senior*innen (Seite 46).



Anmerkungen zum Bericht bezüglich SDG 3:

- Der Abschnitt ist zu sehr auf Umweltfaktoren fokussiert. Der Aspekt der k\u00f6rperlichen und mentalen Gesundheit kommt zu kurz.
- Die Schnittstellen zwischen Nachhaltigkeits-Governance und dem Landesaktionplan UN-Behindertenrechtskonvention werden nicht aufgezeigt, obwohl dies an dieser Stelle unbedingt notwendig ist.
- Der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung in Hamburg ist sehr ungleich verteilt. Dies liegt an vielen verschiedenen Faktoren. Dies wird im VLR bisher nicht thematisiert.



Handlungsempfehlungen bezüglich SDG 3:

- Der inklusive Zugang zur Gesundheitsversorgung ist elementar für die Zielerreichung von SDG
 3: Das beinhaltet u.a. den barrierefreien Zugang zu Praxen, überlange Wartezeiten, v.a. auf Psychotherapie-Plätze, komplizierte Terminsuche und die Berücksichtigung von "unsichtbaren" Behinderungen (z.B. im Autismus-Spektrum). Es ist Aufgabe der Behördenlandschaft in Hamburg, diese Barrieren abzubauen und individuell angemessene Vorkehrungen zu treffen (z.B. Begleitung bei Terminen oder aufsuchende Behandlung).
- Bezüglich psychiatrischer & somatischer Einrichtungen: Hier sind der Abbau und die Vermeidung von Zwangsmaßnahmen im Sinne der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen ein zentraler Aspekt. Es gilt, das Wunsch- & Wahlrecht zu stärken sowie eine partizipative & unterstützende Entscheidungsfindung zu gewährleisten und bedarfsgerecht Unterstützung zur Verfügung zu stellen.
- Individuelle Gesundheitskompetenz, Gesundheitsvorsorge und gesundheitsfördernde, präventive Angebote stärken und für alle zugänglich machen.
- Aufbau von interdisziplinären, städtisch gesteuerten Gesundheitszentren in Stadtteilen mit niedrigem Sozialindex, eine medizinische Erstversorgung aus einer Hand und das Gegensteuern bei Ungleichgewichten ist notwendig.
- Gesundheit ist eine öffentliche Daseinsvorsorge und gehört in die öffentliche Hand –
 zumindest in öffentliche Verantwortung. Ein Krankenhaus sollte sich nicht in erster Linie
 rechnen müssen, sondern für die Gesundheit der Menschen zuständig sein. Nicht der Profit,
 sondern der Beitrag der Krankenhäuser zur Daseinsvorsorge sollte im Vordergrund stehen.
 Die Re-Kommunalisierung der Krankenhäuser und der Ausbau patientengerechter
 Versorgungsangebote ist notwendig.
- Der Pflegenotstand muss beseitigt werden. Der Zugang zum Pflegeberuf muss erleichtert werden.
- Die Palliativ- und Hospizarbeit leistet einen immens wichtigen Beitrag dazu, dass Menschen in Würde sterben können. Deshalb muss die die Hospiz- und Palliativversorgung ausgebaut und ein würdevolles Sterben ermöglicht werden. Die Palliativversorgung muss durch Fachkräfte in allen stationären Einrichtungen Hamburgs sichergestellt werden. Zusätzlich fordern wir eine bessere Aufklärung der hausärztlichen Praxen im Hinblick auf die spezialisierte ambulante Palliativversorgung. Es müssen weiterhin mehr stationäre Hospizplätze eingerichtet werden. Jede neue Einrichtung sollte zudem bei Bedarf Unterstützung durch Zuschüsse erhalten. Die Hospiz- und Palliativversorgung ist sicherzustellen und auszuweiten.



• Eine soziale und nachhaltige Gesundheitspolitik muss gesellschaftliche Phänomene wie Armut und Diskriminierung, aber auch ökologische Einflüsse auf die Gesundheit anerkennen und aufgreifen.

Indikatoren bezüglich SDG 3:

- Bezüglich des Indikators "Personal in Pflegediensten" (Seite 58) ist nicht nur die Quantität wichtig, sondern auch die Qualität der Behandlung. Hier spielt geeignete Qualifikation eine zentrale Rolle. Das geht aus dem Indikator bisher noch nicht hervor.
- Der Indikator "Personal in Pflegediensten" (Seite 58) bezieht sich ausschließlich auf ambulante Pflegedienste. Es fehlt die Erhebung des Personals in der medizinischen und gesundheitlichen Versorgung (z.B. Krankenhäuser, Tageskliniken, ...).
- Ergänzend zum Indikator "HIV-Diagnoserate" ist es wichtig, auch Krankheiten wie Krebs,
 Diabetes Typ 2 sowie das Spektrum der psychischen Erkrankungen zu erfassen.
- Indikator "Wohnungsnahe Grundversorgung Hausarzt" (Seite 55): Hier braucht es aktuellere Daten als von 2015.
- Die Fortschreibung muss erfassen, welche Auswirkungen die Krankenhausreform auf den Indikator "Wohnungsnahe Grundversorgung – Krankenhaus" (Seite 55) hat.
- Indikator "Wohnungsnahe Grundversorgung Apotheke": Es ist zu ermitteln, wie der zunehmende Online-Apothekenhandel die Versorgungslage, v.a. für Senior*innen, beeinflusst.
- Der Indikator "Drogenmissbrauch bei jungen Menschen" sollte eingeführt werden,
 Zielwert: möglichst gering.
- Es fehlen Indikatoren zur Beeinträchtigung der Gesundheit bedingt durch gefährliche Chemikalien, dies ist nicht nur Phosphor im Wasser (SDG 6) und die Indikatoren für Luft (SDG 3).
- Indikator einführen: Adipositasquote bei Kindern und Jugendlichen, Zielwert: möglichst gering.
- Indikator einführen: Adipositasquote bei Erwachsenen, Zielwert: möglichst gering.
- Indikator einführen: klimawandelbedingte Gesundheitsrisiken: z.B. Hitzetote (statistisch),
 Zielwert: null.





Anmerkungen zum Bericht bezüglich SDG 4:

- Menschen mit Behinderungen müssen besser in der Ausbildung unterstützt werden und für mehr Berufsgruppen zugelassen werden.
- Der Abschnitt 3.4.1 (Seite 66 & 67) bezieht sich nur auf die schulische Bildung. Wie steht es um die Ausbildung und das Studium? Hier mangelt es häufig an adäquater Unterstützung & Assistenz für Betroffene. Im Sinne eines inklusiven Bildungssystems ist das aber zentral.
- Indikator einführen: Abbruchsquote von Menschen mit Behinderungen in Studium & Ausbildung (in %), Zielwert: möglichst gering.



Anmerkungen zum Bericht bezüglich SDG 5:

- Sexuelle und geschlechtliche Differenz muss anerkannt und Rechte gestärkt werden. Ebenso benötigt es gleiche Rechte und Respekt für LSBTIQ*-Personen.
- Es fehlt ein Indikator zur Erhebung von Gewalt gegen Frauen* und LSBTIQ* Personen.





Anmerkungen zum Bericht bezüglich SDG 7:

 Indikator einführen: % der Haushalte, die in Energiearmut leben. Mögliche Definition: In Energiearmut lebt ein Haushalt, wenn 10 % des Haushaltseinkommens für Energie (Wärme) aufgewendet werden müssen und wenn Personen nicht in der Lage sind, ihre Wohnungen angemessen zu heizen.



Anmerkungen zum Bericht bezüglich SDG 8:

- Die Orientierung an den Bertelsmann-Indikatoren ist nicht ausreichend, um Nachhaltige Entwicklung in Hamburg adäquat abzubilden. Daher muss das Indikatorensystem entsprechend weiterentwickelt werden. Dies wird vor allem bei SDG 8 ersichtlich.
- Das Thema "Gute Arbeit in Hamburg" muss im VLR verortet und mit Indikatoren unterlegt werden.



Handlungsempfehlungen bezüglich SDG 8:

- Gute Arbeit, gute Arbeitsbedingungen und gute Qualifizierung müssen realisiert werden.
- Es braucht gute Löhne und mehr allgemeinverbindlich geltende Tarifverträge.
- Die Integration von Langzeitarbeitslosen in Beschäftigung und Erwerbsarbeit muss adäquat gefördert werden.
- Der Übergang in eine neue Beschäftigung muss ermöglicht werden. Teilhabemöglichkeiten für Menschen, die dem Ersten Arbeitsmarkt fern sind, müssen ausgebaut werden. Wir fordern zudem den Ausbau öffentlich geförderter Arbeitsplätze zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.¹
- Wir fordern die adäquate Inklusion & Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie
 Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung gemäß UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 27.

Indikatoren bezüglich SDG 8:

- Indikator einführen: Tarifbindungsquote privater und öffentlicher Hamburger Unternehmen,
 Zielwert: möglichst hoch.
- Indikator einführen: Stand zur Umsetzung betrieblicher Entgeltgleichheit in privaten und öffentlichen Hamburger Unternehmen.
- Indikator einführen: Regelmäßige Erhebung eines Index "Gute Arbeit" für Hamburg mit einer qualitativen Ermittlung zur Ausbildungs- und Arbeitsqualität.

_

¹ Ebenso fordern wir die Beteiligung von Beschäftigungsgesellschaften.





Handlungsempfehlungen bezüglich SDG 10:

- Die Erreichung von Verteilungsgerechtigkeit im Sinne von SDG 10.2 national bzw. SDG 10.4 global, "zu große Ungleichheiten vermeiden", ist ein zentrales Element der Agenda 2030. Die Vermögensverteilung in Deutschland und vor allem in Hamburg ist höchst asymmetrisch (siehe den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2023). Hamburg wies im Jahr 2019 die höchste Einkommensreichtumsquote aller Bundesländer im Vergleich zum Bundesmedian und mit eine der höchsten Einkommensreichtumsquoten im Vergleich zum Landesmedian auf (Quelle: bpb 2021). Im Sinne der nachhaltigen Entwicklung gilt es, die Vermögensverteilung anzugleichen (SDG-Indikator 10.2 national) sowie eine gerechtere Steuerpolitik (SDG-Indikator global 10.4.2) zu erzielen. Die FHH muss darauf hinwirken, das Steuersystem gerechter zu gestalten, um die Umverteilung von Vermögen zugunsten einer gerechteren gesellschaftlichen Verteilung & (materiellen) Teilhabe in Deutschland und Hamburg zu bewirken. Die Steuerlast für niedrige Einkommen muss gesenkt werden, die Steuerlast für hohe Einkommen und hohes Vermögen muss steigen.
- Menschen mit Behinderung dürfen nicht zu "Kund*innen" gemacht werden. Die Erfahrung zeigt, dass Ansprüche auf Leistungen nicht immer geltend gemacht werden können, weil entweder das nötige Wissen darum fehlt oder komplizierte Beantragungsverfahren existieren. Hier muss die Verwaltung möglichst serviceorientiert und unkompliziert Möglichkeiten aufzeigen.
- Auch unsichtbare individuelle Barrieren müssen erhoben und berücksichtigt werden.
- Menschen mit Behinderung müssen als gleichberechtigte, selbstbestimmte Personen in unserer Stadtgesellschaft verstanden werden und ihnen gesellschaftliche Teilhabe ohne Barrieren ermöglicht werden gemäß des Grundsatzes "Nichts über uns ohne uns" auf allen Ebenen.
- Die Vorgaben des Bundesteilhabegesetz müssen in Hamburg besser umgesetzt werden, so
 z.B. die praktische Unterstützung von Menschen mit Behinderungen.



- Die medizinische Versorgung und der diskriminierungsfreie & inklusive Zugang zur Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderung und Migrationsbiographie muss sichergestellt sein.
- Sozialen Zusammenhalt stärken: Hamburg muss eine Stadt der Vielfalt, Freiheit und Chancen sein. Unabhängig von Aussehen, Glauben und Weltanschauung, Alter, Geschlecht, Behinderung, sozialer Herkunft oder sexueller Orientierung: zusammen sind wir die Freie und Hansestadt – jede und jeder Einzelne ist Teil unserer großen Gemeinschaft, niemand darf ausgeschlossen werden.
- Gleichberechtigte, selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen an allen gesellschaftlichen Teilbereichen ermöglichen.

Indikatoren bezüglich SDG 10:

- Es fehlen Indikatoren zum Kinderschutz sowie der Sprachförderung für Geflüchtete und Menschen, die zwar länger in HH leben, aber noch nicht der dt. Sprache nicht mächtig sind (Seite 148f.).
- Bezüglich des Indikators "Zugang zu Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen": Die ausgelagerten Arbeitsplätze dürfen nicht als allgemeiner Arbeitsmarkt betrachtet werden.
 Die Anzahl von Menschen mit Behinderungen als Arbeitnehmer*innen und der Anzahl ausgelagerter Arbeitsplätze muss getrennt betrachten. Zurzeit vermischt der Indikator das noch.
- Indikator "Schulabbruchsquote Ausländer:innen": Wie zählen Abschiebungen und Bundeslandwechsel hier mit rein?

Zur Messung der Verteilungsungerechtigkeit in Hamburg schlagen wir vor, folgende vier Indikatoren in den VLR aufzunehmen: Den Gini-Koeffizienten, die Einkommensreichtumsquote in %, die Palma-Ratio und den Regionalen Wohlfahrtsindex für Hamburg

- Indikator einführen: Der Gini-Koeffizient des Einkommens nach Sozialtransfer ist ein Indikator zur Messung der Einkommensungleichheit, der auch als Indikator auf nationaler Ebene unter SDG 10, Unterziel 10.2 beinhaltet ist.
- Indikator einführen: Die Einkommensreichtumsquote in %.
- Indikator einführen: Palma-Ratio (Maß zur Bestimmung der Ungleichheit der personellen



Einkommensverteilung).

Indikator einführen: Eine auf die Metropolregion Hamburg spezifizierte Erhebung des Wohlfahrtsindex. Angelehnt an den Nationalen Wohlfahrtsindex wurde von 1999-2011 z.B. der Regionale Wohlfahrtsindex für Hamburg von der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) erhoben.

Darüber hinaus sind folgende Indikatoren einzuführen:

- Indikator einführen: Migrant Pay Gap in Hamburg, Zielwert: möglichst geringe Pay Gap.
- Indikator einführen: Außenarbeitsplätze (ausgelagerte Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)-Arbeitsplätze), Zielwert: möglichst hoch.
- Indikator einführen: Menschen in WfbM beschäftigt (arbeitnehmerähnliche Personen), Ziel: einerseits Abbau und Reduzierung der in WfbM beschäftigen Menschen, andererseits Verbesserung der Rechte und bessere Entlohnung der Werkstattbeschäftigten (z.B. Mindestlohn).
- Indikator einführen: Anzahl an Menschen, die in Tagesförderstätten arbeiten (ohne Lohn), Zielwert: einerseits möglich geringe Zahl der Beschäftigten, andererseits sowohl Verbesserung der Rechte wie auch angemessene Entlohnung der Beschäftigten.
- Indikator einführen: "Gelungener Wechsel auf 1. Arbeitsmarkt von Menschen in WfbM", Def. "gelungen": 3 oder 6 Monate in einem Arbeitsverhältnis auf dem Ersten Arbeitsmarkt, Vergleich ziehen: in WfbM und ähnlichen Einrichtungen des Zweiten Arbeitsmarktes.





Handlungsempfehlungen bezüglich SDG 11:

- Die FHH muss verstärkt bezahlbaren und barrierefreien, seniorengerechten Wohnraum schaffen sowie sozialen Wohnraum planen, genehmigen, bauen und bereitstellen.
- Neubau von jährlich mindestens 5.000 barrierefreien und möglichst ökologisch verträglichen Sozialwohnungen im ersten Förderweg.
- Mehr Wohnraum für obdach- und wohnungslose Menschen: Obdach- und wohnungslose
 Menschen müssen bei der Vergabe von Sozialwohnungen besonders berücksichtigt werden.
- Bezirkliche Angebote und Nahversorgung erhalten sowie weiter ausbauen.
- Integrierte soziale Stadtteilentwicklung in allen Bezirken ausbauen und die Finanzierung verlässlich bereitstellen.
- Es gilt, Grün- und Naherholungsflächen in den Quartieren zu erhalten und neue Flächen zu schaffen.
- Das Grundrecht auf Mobilität muss für alle umgesetzt werden. Das Mobilitätsangebot muss zukunftsfähig und alltagstauglich gestatltet sein. Mobilität ist sicher und barrierefrei zu gestalten. Mobilität und der öffentliche Nahverkehr müssen sozial gestaltet sein und alle Stadtteile anbinden.
- Mobilität ist eine maßgebliche Voraussetzung für soziale Teilhabe. Faktoren wie wachsende Bevölkerungszahlen und Pendler:innenströme, Neubau und Verdichtung von Wohngebieten, Ansiedlung von Gewerbe und Industrie sowie klimaneutrale Fortbewegung müssen bei der Planung von Mobilitätsangeboten stets berücksichtigt werden.
- Es braucht ein inklusives Mobilitätssystem: Auf Straßen, Fuß- und Radwegen darf nicht das Recht des Stärkeren gelten.
- Bei der Stadtentwicklung ist Mobilität immer integrativ mitzudenken und so zu planen, dass sowohl Klimaschutz als auch die Bedürfnisse der verschiedenen Verkehrsteilnehmer:innen angemessen Berücksichtigung finden.



Indikatoren bezüglich SDG 11:

- Indikator einführen: Anteil der Personen, die in Haushalten leben, die mehr als 30 % (sowie eine weitere Differenzierung: die mehr als 40%) ihres monatlichen Nettoeinkommens für Wohnen ausgeben, Zielwerte: möglichst gering.
- Indikator einführen: Anteil an Haushalten, die Wohngeld beziehen, Zielwert: möglichst gering.